



Handwerkskammer Osnabrück-  
Emsland-Grafschaft Bentheim  
Bramscher Str. 134-136  
49088 Osnabrück

Kornelia Hemmer-Schulte  
Telefon: 0541-6929512  
E-Mail:  
k.hemmer-schulte@hwk-osnabrueck.de

### Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Kraftfahrzeug-Servicetechniker/in“

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Arbeitgeber: \_\_\_\_\_  
Telefon: privat \_\_\_\_\_ dienstlich/Handy \_\_\_\_\_

**Ausbildung** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Abschlussprüfung am \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_  
Sonstige Prüfungen \_\_\_\_\_

#### Zur Vorbereitung auf die o.g. Fortbildungsprüfung wird folgender Lehrgang besucht:

\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

#### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Zeugnis über Ausbildung Kfz-Mechatroniker, -mechaniker, -elektriker oder Automobilmechaniker
2. oder Zeugnis über Prüfung in einem anderen fahrzeugtechn. Beruf und 1 Jahr Berufspraxis
3. oder Zeugnis über Prüfung in einem anderen Metall- oder Elektroberuf und 3 Jahre Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung
4. Kann der Nachweis gem. Ziffer 1-3 nicht erbracht werden, sind Zeugnisse vorzulegen, die glaubhaft machen, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben wurden, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

#### Hiermit erkläre ich, dass ich

- bisher keine Kraftfahrzeugservicetechnikerprüfung abgelegt habe.  
 eine Teilprüfung abgelegt habe, am \_\_\_\_\_ im Schwerpunkt \_\_\_\_\_.

**Die** nach der Gebührenordnung festgesetzte Prüfungsgebühr ist sofort nach der Zulassung zur Prüfung an die Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu überweisen.

#### Die Prüfungsgebühr

- zahle ich selbst  zahlt der Arbeitgeber (Anschrift / Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

Falsche und unwahre Angaben haben zur Folge, dass eine Zulassung zur o.a. Fortbildungsprüfung für ungültig erklärt wird. Der Rücktritt von der o.a. Fortbildungsprüfung, nach Zulassung zur Prüfung, ist kostenpflichtig und wird mit 50 % der Prüfungsgebühr berechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in